

Stenographisches Protokoll.

21. Sitzung der I. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 30. Juni 1955.

Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Sassmann Seite (341).
2. Abwesenheitsanzeige (Seite 341).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 341).
4. Beantwortung einer Anfrage durch Landeshauptmann Steinböck (Seite 341).
5. Verhandlung:

Antrag des Schulausschusses, betreffend den Entwurf des Dienstpostenplanes 1955/56 für die gewerblichen Berufsschulen in Niederösterreich. Berichterstatter Abg. Czerny (Seite 342). Redner: Abg. Pospischil (Seite 343); Abstimmung (Seite 344).

Antrag des Schulausschusses, betreffend den Dienstpostenplan 1955/56 für die öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs. Berichterstatter Abg. Czerny (Seite 344); Abstimmung (Seite 345).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über die Abänderung der Geltungsdauer des Opferfürsorgeabgabegesetzes 1950, LGBl. Nr. 46/1950, in der Fassung LGBl. Nr. 7/1955. Berichterstatter Abg. Sigmund (Seite 345); Abstimmung (Seite 346).

PRÄSIDENT SASSMANN (*um 14 Uhr 1 Minute*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt: Abg. Ing. Hirnmann, Abg. Laferl und Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl.

Der Herr Abg. Weiß hat mit Schreiben vom 17. Juni 1955 für die Zeit vom 3. bis 10. Juli 1955 und Herr Abg. Cipin mit Schreiben vom 23. Juni 1955 für die Zeit vom 1. bis 14. Juli 1955 um Urlaub angesucht. Ich habe den beiden Abgeordneten den erbetenen Urlaub nach § 19 der Landtagsgeschäftsordnung erteilt und ersuche das Hohe Haus um Kenntnisaufnahme. (*Nach einer Pause.*) Keine Einwendung.

Wie bereits mitgeteilt, stelle ich die im Finanzausschuß am 28. Juni 1955 verabschiedete Zahl 147 und die im Schulausschuß am 29. Juni 1955 verabschiedete Zahl 150 noch auf die Tagesordnung dieser Sitzung. (*Nach einer Pause.*) Keine Einwendung. Die Vorlagen liegen auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf, ebenso das steno-

graphische Protokoll der 7. Sitzung des Landtages der I. Session der VI. Wahlperiode vom 13. Jänner 1955.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (*liest*):

Vorlage der Landesregierung, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Straßhof an der Nordbahn, politischer Bezirk Gänserndorf, zur Marktgemeinde.

Vorlage der Landesregierung, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Maria-Enzersdorf, politischer Bezirk Mödling, zur Marktgemeinde.

Vorlage der Landesregierung über den Gesetzentwurf, betreffend Maßnahmen auf dem Gebiete des Stiftungs- und Fondswesens (Landes-Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz).

Antrag der Abgeordneten Schwarzott, Dienbauer, Dr. Haberzettl, Nagl, Endl, Mitterhauser und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über den Bau, die Erhaltung und Verwaltung der öffentlichen Straßen und Wege in Niederösterreich mit Ausnahme der Bundesstraßen (nö. Landes-Straßengesetz).

Antrag der Abgeordneten Fehring, Dr. Haberzettl, Neubauer, Scherrer, Stangler, Zeyer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Heil- und Pflegeanstalten in Niederösterreich (nö. Krankenanstaltengesetz).

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse*): Zum Wort gelangt der Herr Landeshauptmann zur Beantwortung einer Anfrage.

LANDESHAUPTMANN STEINBÖCK: Hoher Landtag! In der Sitzung des nö. Landtages vom 2. Juni 1955 haben die Landtagsabgeordneten Staffa, Dr. Steingötter, Anderl, Kuntner, Wenger und Genossen die Anfrage gestellt, 1. ob ich bereit bin, unverzüglich der Bundesregierung einen Bericht über derartige Vorkommnisse in den von der USIA verwalteten niederösterreichischen Betrieben zu erstatten, 2. ob ich bereit bin, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß geeignete Schritte unternommen werden, um diese Demontagen und

Schlägerungen sofort zur Einstellung zu bringen. Die von mir angeordneten Erhebungen hatten folgendes Ergebnis, welches ich hiemit dem Hohen Landtag zur Kenntnis bringe:

Alle bisher eingelangten Berichte über Holzschlägerungen in Forsten, welche derzeit in der Verwaltung der USIA stehen, und Berichte über sonstige Vorkommnisse in USIA-Betrieben werden umgehend dem Herrn Bundeskanzler mit dem Ersuchen, geeignete Schritte bei den zuständigen Stellen zu unternehmen, um diesem Vorgehen der USIA-Verwaltung Einhalt zu gebieten, vorgelegt.

In diesen Berichten an den Herrn Bundeskanzler wurde darauf hingewiesen, daß diese Vorkommnisse im Widerspruch zu den Zusagen der Besatzungsmacht stehen und dadurch eine kontinuierliche Fortführung dieser Betriebe in Frage gestellt, beziehungsweise forstwirtschaftliche Betriebe durch überhöhte Holzschlägerungen für lange Zeit geschädigt werden könnten.

Im übrigen konnte schon den Zeitungen entnommen werden, daß der Herr Bundeskanzler an die Besatzungsmacht mit dem Ersuchen herantreten ist, alles zu veranlassen, daß die an Österreich fallenden Betriebe in Ordnung übernommen werden können.

PRÄSIDENT SASSMANN: Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche die Frau Abg. Czerny, die Verhandlung zur Zahl 141 einzuleiten.

Berichterstatterin ABG. CZERNY: Ich habe namens des Schulausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Entwurf des Dienstpostenplanes 1955/56 für die gewerblichen Berufsschulen in Niederösterreich zu berichten.

Das Bundesministerium für Unterricht hat mit Erlaß vom 9. März d. J. auf die Notwendigkeit der Aufstellung des Dienstpostenplanes für das Schuljahr 1955/56 für die Berufsschulen aufmerksam gemacht.

Als Grundlage für die Erstellung dieses Dienstpostenplanes wurden ebenso wie in den abgelaufenen Jahren die Schülerzahlen zum Schulhalbjahre 1954/55 verwendet, weil nach den gewonnenen Erfahrungen der Halbjahresstand diese Ziffern am richtigsten wiedergibt.

Der vorliegende Dienstpostenplan erstreckt sich auf 68 Berufsschulen (davon sind 15 Landesberufsschulen in 8 Berufsschulorten) mit einer Gesamtzahl von 728 Klassen.

Ebenso wie in früheren Jahren werden pro Klasse 26 Schüler als Grundzahl angenommen.

Der Dienstpostenplan 1955/56 weist gegenüber jenem für das Schuljahr 1954/55 folgende Veränderungen auf:

Die Zahl der Berufsschulen ist gegenüber dem Schuljahr 1954/55 von 66 auf 68 gestiegen, und zwar durch die Eingemeindung der Randgemeinden. Stillgelegt wurden die allgemein gewerblichen Berufsschulen in Ottenschlag und Preßbaum, währenddem in Pöchlarn eine Landesberufsschule für Maurer und in Krems eine Landesberufsschule für Zimmerer neuerrichtet wurden.

Mit der Eröffnung einer weiteren Landesberufsschule, und zwar für kaufmännische Lehrlinge in Theresienfeld ist voraussichtlich erst mit Beginn des Schuljahres 1956/57 zu rechnen.

Verursacht durch die starken Lehrlingsaufdingungen auf Grund des Jugendeinstellungsgesetzes und vor allem durch die Rückgliederung der Randgemeinden an Niederösterreich, hat die Zahl der Berufsschüler eine außerordentliche Erhöhung erfahren. Währenddem zum Halbjahr 1953/54 noch 16.125 Berufsschüler gezählt wurden, stieg diese Ziffer zu Beginn des Schuljahres 1954/55 auf 17.959 und weiter zum Schulhalbjahre 1954/55 auf 19.222 Schüler, das sind um rund 3000 Schüler mehr als im gleichen Zeitpunkte des Vorjahres.

In gleicher Weise ist die Klassenzahl von 621 auf 712 und schließlich auf 728 angestiegen.

Für das laufende Schuljahr ist es wohl gelungen, einen Teil der Schüler aus den Randgemeinden noch in Wiener Berufsschulen unterzubringen, es ist aber unsicher, wie sich das im kommenden Schuljahr auswirken wird. Aus diesen Tatsachen sind daher die entsprechenden Schlußfolgerungen zu ziehen gewesen.

1. Die stetig ansteigende Zahl der Berufsschüler verlangt die Annahme einer Schülerzahl, welche den Halbjahresstand um rund 10 Prozent übersteigt.

2. Zur Sicherung des Unterrichtes für jene Berufsschüler, welche gegenwärtig noch eine Wiener Berufsschule besuchen, ist die Vorsorge für eine entsprechende Anzahl von Klassen und Lehrerdienstposten erforderlich.

3. Unter den gegebenen Umständen ist nunmehr die Schaffung einer 10 prozentigen Dienstpostenreserve unbedingt erforderlich.

Der Schulausschuß hat sich in seiner vorletzten Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt und schlägt die Annahme des folgenden Dienstpostenplanes vor (*liest*):

„Direktoren, bzw. Leiter: Hauptamtl. pragm. Direktoren der Verwendungsgruppe L 2: 17, davon mit Zulage gemäß § 40 Abs. 5 und 7 GÜG.: 17. Vertragliche Leiter des Entlohnungsschemas I L 12: 1, davon mit Zulage gemäß § 41, Abs. 2 VBG.: 1. Nebenamtl. Leiter des Entlohnungsschemas II L 12: 39, davon mit Zulage gemäß § 41 Abs. 2 VBG.: 39.

Direktorenstellvertreter: Hauptamtl. pragm. Direktorenstellvertreter der Verwendungsgruppe L 2: 3, davon mit Zulage gemäß § 40 Abs. 5 und 9 GÜG.: 3.

Berufsschullehrer: Pragm. Berufsschullehrer der Verwendungsgruppe L 2: 92, davon mit Zulage gemäß § 40, Abs. 5 GÜG.: 92. Vertragliche Berufsschullehrer des Entlohnungsschemas I L 1 2: 152, davon mit Zulage gemäß § 41 Abs. 2 VBG.: 130. Nebenamtl. und nebenberufl. Berufsschullehrer des Entlohnungsschemas II L 1 2: 441 (= 75 Vollbeschäftigte), davon mit Zulage gemäß § 41 Abs. 2 VBG.: 401 (= 68 Vollbeschäftigte).“

Der Landesschulrat für Niederösterreich und die Sektion Berufsschullehrer des Österreichischen Gewerkschaftsbundes haben mit Schreiben vom 17., bzw. 12. Mai 1955 dem vorliegenden Dienstpostenplanentwurf für die gewerblichen Berufsschulen in Niederösterreich zugestimmt.

Der Schulausschuß legt daher dem Hohen Hause folgenden Antrag vor (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Entwurf des Dienstpostenplanes 1955/56 für die gewerblichen Berufsschulen in Niederösterreich wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Landtagsbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Pospischil.

ABG. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Im vorliegenden Motivenbericht zum Dienstpostenplan für die gewerblichen Berufsschulen 1955/56 ist unter anderem eine Feststellung enthalten — die Frau Berichterstatter hat gleichfalls darauf hingewiesen —, wonach im abgelaufenen Schuljahr um 3000 Berufsschüler mehr zu verzeichnen waren, als dies früher der Fall war. Das ist ein sehr erfreuliches Anzeichen, vor allem deshalb, weil es ja zum Ausdruck bringt, daß in der abgelaufenen Zeit Lehrlingsaufdingungen in viel stärkerem Ausmaß stattgefunden haben.

Wenn trotzdem die Jugendarbeitslosigkeit im gesamten genommen noch nicht als allgemein überwunden zu betrachten ist, so deshalb, weil es immer noch einen sehr empfindlichen Lehrstellenmangel für weibliche Lehrstellensuchende gibt. Darauf möchte ich später noch zurückkommen.

Die steigende Schülerzahl, die sich also auf 3000 beläuft, ist aber, wie auch der Motivenbericht sagt, nicht nur auf die steigende Zahl der Lehrlingsaufdingungen zurückzuführen, sondern gleichermaßen auch auf den Zuwachs aus den Randgemeinden, die voriges Jahr nach Niederösterreich

rückgegliedert wurden. Hieraus ist ein sehr beachtenswertes Problem entstanden. Immerhin sind es 629 Berufsschüler aus den ehemaligen Randgemeinden, die in Wien Berufsschulen oder, besser gesagt, Spezialklassen besuchen. Die Ursache für diesen Besuch ist eine zweifache: Zum Teil ist sie darin zu erblicken, daß im Zuge der Randgemeindenregelung Niederösterreich keine ausreichende Vorsorge für den Besuch dieser Berufsschüler in niederösterreichischen Berufsschulen getroffen hat, zum anderen Teil liegt die Ursache darin, daß in Niederösterreich bedauerlicherweise noch immer ein Mangel an Spezialklassen herrscht.

Selbstverständlich liegt der Besuch von Wiener Berufsschulen durch Schüler ehemaliger Randgemeinden im Interesse des Landes Niederösterreich und seiner Wirtschaft aber auch der Schüler, und es ist klar, daß die Lehrlinge die bessere Ausbildungsmöglichkeit in Wien vorziehen. Leider ist der Schulbesuch in Wien mit einem finanziellen Nachteil verbunden, da das Schulgeld pro Lehrling und pro Schuljahr immerhin 387 Schilling beträgt, eine Summe, die das Land nur für jene Lehrlinge bezahlt, die aus Orten kommen, wo keine Möglichkeit des Berufsschulbesuches vorhanden ist, also zum Beispiel für Lehrlinge aus Schwechat oder Groß-Enzersdorf.

Wir sind der Ansicht, daß nicht nur der weitere Besuch Wiener Spezialklassen durch niederösterreichische Lehrlinge durch Vereinbarungen zwischen Wien und Niederösterreich gesichert werden muß, sondern daß auch eine allgemeine finanzielle Regelung in der Weise erfolgen sollte, daß das Land für alle diese Schüler einen entsprechenden Beitrag aufzubringen hätte, da der Besuch Wiener Berufsschulen ja im Interesse des Landes und der Wirtschaft Niederösterreichs liegt.

Nun zu der schon angeführten Jugendarbeitslosigkeit unter den weiblichen Lehrstellensuchenden Jugendlichen. Es steht fest, daß im Mai dieses Jahres in Niederösterreich 530 Lehrstellensuchenden weiblichen Jugendlichen nur 29 sofort verfügbare Lehrstellen gegenüberstanden, also auf 18 Lehrstellensuchende weibliche Jugendliche nur eine offene Lehrstelle kam. Das heißt weiter, daß die Lehrstellenbeschaffung für die weiblichen Lehrstellensuchenden Jugendlichen immer noch ein großes Problem ist, das keineswegs gelöst erscheint. Bei den männlichen Lehrstellensuchenden Jugendlichen haben die Förderungsmaßnahmen in den letzten Jahren zweifelsohne einen Erfolg gezeigt, was aber bei den weiblichen Lehrstellensuchenden Jugendlichen nicht der Fall ist. Sicher sind für diese Jugendarbeitslosigkeit andere Ursachen vorhanden, die auch andere Methoden der Bekämpfung notwendig machen werden.

Wir sind der Auffassung, dieses Problem könnte raschest gelöst werden, und zwar in der Weise, daß eine Vielzahl von Berufen, die bisher fast

ausschließlich den männlichen lehrstellensuchenden Jugendlichen offen waren, auch für die weiblichen lehrstellensuchenden Jugendlichen aufgenommen werden sollte, sofern sie für diese geeignet oder sogar noch besser geeignet erscheinen. Wenn man zum Beispiel bedenkt, daß in Niederösterreich gerade auf dem Gebiete der Textilindustrie — das ist die meist verbreitete Industrie in Niederösterreich — der Beruf der Textilarbeiterin nur ein Anlernberuf ist, so wäre es gewiß zu begrüßen und zu befürworten, wenn hier die Möglichkeit einer qualifizierten Ausbildung geschaffen werden würde.

Die Eingliederung der Frau in den Produktionsprozeß hat gerade in den letzten Jahren aus verschiedenen Ursachen eine sehr beachtliche Entwicklung genommen, und es ist daher wirklich nicht zu verstehen, daß ein Großteil der Mädchen und der Frauen nur als Hilfsarbeiterin Beschäftigung findet, obwohl gewiß viele von ihnen nach einer entsprechenden Ausbildung qualifizierte Arbeit leisten könnten.

Dazu kommen natürlich auch soziale Momente, die berücksichtigt werden müßten. Ich möchte hier als Beispiel den Beruf der Krankenpflegerin anführen. Es ist allgemein bekannt, daß wir immer noch einen großen Mangel an Krankenpflegerinnen haben, einen Mangel, der von Jahr zu Jahr mehr spürbar wird und der zum Teil, weil ich von den sozialen Momenten gesprochen habe, auch darauf zurückzuführen ist, daß die Krankenpflegerinnen eine sehr lange Arbeitszeit und dabei eine Entlohnung haben, die keineswegs als zufriedenstellend zu betrachten ist. Wozu noch kommt, um auf dieses Beispiel nochmals zurückzukommen, daß für die Ausbildung der Krankenpflegerinnen bekanntlich der Besuch der Hauptschule Voraussetzung ist, und wir in Niederösterreich trotz der Schulbauten in der letzten Zeit immer noch viel zu wenig Hauptschulen am Lande draußen haben. Wenn ich zum Beispiel daran erinnere, daß wir im Bezirk Zwettl bei 3900 Kindern im Alter von 10 bis 14 Jahren ganze vier Hauptschulen haben oder im Landbezirk Krems drei Hauptschulen, so zeigt das deutlich, daß das richtig ist, was ich hier sage.

Zweifelsohne ist ein Bedarf an Fachkräften vorhanden und zweifelsohne gibt es genügend Jugendliche, die ausbildungs- und lernwillig sind. Es wäre daher Anlaß genug, in Zukunft entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Jugendarbeitslosigkeit, die noch besonders kraß unter den weiblichen lehrstellensuchenden Jugendlichen aufscheint, wirksam zu bekämpfen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Frau Abgeordnete hat das Schlußwort.

Berichterstatterin ABG. CZERNY (*Schlußwort*): Ich verzichte.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*): *Angenommen.*

Ich ersuche die Frau Abg. Czerny, die Verhandlung zur Zahl 150 einzuleiten.

Berichterstatterin ABG. CZERNY: Hohes Haus! Ich habe namens des Schulausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Dienstpostenplan 1955/56 für die öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs zu berichten.

Hohes Haus! Im Sinne der Finanzausgleichsnovelle 1955 trägt der Bund den Personalaufwand für Volks-, Haupt- und Sonderschulen insoweit, als der im § 13 Abs. 1 lit. a dieser Novelle festgestellte Schülerschlüssel nicht überschritten wird. Darnach soll mit Stichtag 15. Oktober 1955 die Zahl der Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer einschließlich der Handarbeitslehrerinnen, Fremdsprachlehrer und Religionslehrer $\frac{1}{30}$ der Zahl der Volksschüler an mehrklassigen Volksschulen, vermehrt um $\frac{1}{20}$ der Zahl der Hauptschüler und um $\frac{1}{15}$ der Zahl der Sonderschüler nicht übersteigen.

Der Dienstpostenplan für das Schuljahr 1955/56 wurde auf Grund der von den Bezirksschulräten vorliegenden Meldungen vom Landesschulrat für Niederösterreich im Einvernehmen mit dem Landesamt VIII/1 erstellt. Auf die vorher genannten ministeriellen Weisungen wurde Bedacht genommen.

Im kommenden Schuljahr ist ein allmähliches Ansteigen der Zahl der Schüler an Volksschulen von 102.178 auf 102.490 zu verzeichnen. Dies ist ein ganz geringer Anstieg, während bei den Hauptschülern ein Rückgang von 47.178 auf 42.981, also ein Absinken um 4197, zu verzeichnen ist.

Dementsprechend sinkt auch die Zahl der Hauptschulklassen von 1608 auf 1433. Es war daher eine Hauptaufgabe, diese absinkenden Ziffern bei der Erstellung des Dienstpostenplanes für die Volks-, Haupt- und Sonderschulen so auszugleichen, daß es ermöglicht wird, keinen Abbau an Lehrern vornehmen zu müssen. Einsparungen können im kommenden Jahr nur insoweit vorgenommen werden, als sich diese aus dem natürlichen Abgang an Lehrpersonen ergeben werden. Im Verhältnis zum vorigen Jahr ist ein kleiner Überhang vorhanden. Der sich daraus ergebende Mehraufwand für Lehrpersonen soll wieder wie im Vorjahr entsprechend dem Finanzausgleich vom Land Niederösterreich zur Zahlung übernommen werden. Der Schulausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Dienstpostenplan beschäftigt und schlägt ihn in folgender Form vor:

Zahl der Dienstposten der Verwendungsgruppe L 2a 1253, Zahl der Dienstposten der Verwendungsgruppe L 2b 4381, Zahl der Dienstposten der Verwendungsgruppe L 3 348. Die Anzahl der durch vollbeschäftigte Vertragslehrer versehenen Dienstposten beträgt 4 Vertragslehrer und 15 Handarbeitslehrerinnen. Ich habe hier die Dienstpostenbezeichnungen nicht mehr genannt.

Ferner sind vorgesehen: Für 2224 Unterrichtsstunden weiblicher Handarbeit 89 Lehrerinnen, für 841 Fremdsprachenstunden nichtvollbeschäftigter Fremdsprachlehrer 34, für 94 Stunden nichtverbindlicher Unterrichtsgegenstände 4 Dienstposten.

Zur Erteilung des Religionsunterrichtes sind notwendig 5 Dienstposten für von der Gebietskörperschaft angestellte Religionslehrer und 418 Dienstposten für 10.043 Religionsunterrichtsstunden.

Der Schulausschuß erlaubt sich, dem Hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Dienstpostenplan 1955/56 für die öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Landtagsbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Sigmund, die Verhandlung zu Zahl 147 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SIGMUND: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Geltungsdauer des Opferfürsorgeabgabegesetzes 1950, LGBL. Nr. 46/1950, in der Fassung LGBL. Nr. 7/1955 zu berichten.

Am 30. Juni 1948 hat der Hohe Landtag das nö. Opferfürsorgeabgabegesetz beschlossen, das seit dieser Zeit fünfmal verlängert wurde.

Mit dem Ertrag der Opferfürsorgeabgabe wird eine zusätzliche Unterstützung bedürftiger Kriegsoffer, wie auch Opfer der politischen Verfolgung und der Hinterbliebenen beider Personenkreise ermöglicht. Da jedoch die vom Bund gewährten Renten weder für die Kriegsoffer, noch für die Opfer der politischen Verfolgung ausreichend sind, letztere, sofern sie nur Opferausweisinhaber sind, überhaupt keine Rente des Bundes beziehen, ist eine zusätzliche Leistung für die Kriegsoffer wie auch die Opfer der politischen Verfolgung weiterhin notwendig.

Mit der von der nö. Landesregierung am 24. November 1948 beschlossenen Geschäftsordnung über die Verwendung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe wurde dem Rechtsnachfolger des vorerwähnten Verbandes, dem Kriegsofferverband, als Ersatz für die ihm nicht mehr verliehenen Kinokonzessionen $\frac{2}{3}$ des Ertrages an der Opferfürsorgeabgabe zuerkannt, während $\frac{1}{3}$ für die Opfer des Faschismus und deren Hinterbliebene vorbehalten wurde. Gemäß § 1 der vorerwähnten Geschäftsordnung wurde sowohl der Kriegsofferverband, wie auch der den Drittelanteil verwaltende, beim Amt der nö. Landesregierung eingerichtete Ausschuß an die in dieser Geschäftsordnung festgelegte Art der Verwendung ihrer Anteile gebunden. Danach kann der Ertrag der Opferfürsorgeabgabe wie folgt verwendet werden: a) für wiederkehrende Unterstützungen, b) Notstandsunterstützungen, c) Erholungs-, Lehr- und Studienbeihilfen, d) Darlehen zur Erwerbsgründung und Erwerbssicherung.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf haben die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Niederösterreich und die nö. Landwirtschaftskammer zugestimmt. Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich hat sich allerdings gegen eine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes ausgesprochen, da sie sich durch den Wegfall der Opferfürsorgeabgabe eine Hebung des Fremdenverkehrs und der mit diesem zusammenhängenden Gewerbe erhofft. Im Falle der Nichtverlängerung der Geltungsdauer des Opferfürsorgeabgabegesetzes müßte aber damit gerechnet werden, daß für die Bedürfnisse der Opfer der politischen Verfolgung und der Kriegsoffer und deren Hinterbliebenen vom Lande Niederösterreich Subventionen begehrt werden würden.

Der Finanzausschuß hat sich eingehend mit diesem Gesetz befaßt und auf Grund des gefaßten Beschlusses stelle ich nun an den Hohen Landtag folgenden Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der zuliegende Entwurf eines Gesetzes (*siehe Landesgesetz vom 30. Juni 1955*) zur Abänderung des Opferfürsorgeabgabegesetzes 1950, LGBL. Nr. 46/1950, in der Fassung des LGBL. Nr. 7/1955, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung der Gesetzesabänderung Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Beratungen darüber abzuführen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes und über den Antrag des Finanzausschusses*): A n g e n o m m e n.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Es werden folgende Ausschüsse ihre Nominierungssitzungen abhalten: Der Bauausschuß sogleich nach Plenum im Prälatsaal, der Kommunalausschuß nach der Sitzung des Bauausschusses im Prälatsaal und der Gesundheitsausschuß sogleich nach Plenum im Herrensaal; der Verfassungsaus-

schuß allenfalls nach der Sitzung des Gesundheitsausschusses im Herrensaal.

Die nächste Sitzung wird schriftlich bekanntgegeben. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß für die nächste Sitzung Donnerstag, der 7. Juli 1955 in Aussicht genommen ist.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 14 Uhr 30 Min.)